

## **KUNDMACHUNG**

über die Auflegung des geänderten Entwurfs der Neuerlassung  
des örtlichen Raumordnungskonzepts

Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei am Brenner in seiner Sitzung vom 18.12.2024 beschlossene Entwurf der Neuerlassung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist in der Zeit vom 13.01.2025 bis zum 24.02.2025 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind Stellungnahmen eingelangt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei am Brenner hat in seiner Sitzung am 25.06.2025 nach ordnungsgemäßer Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 63 Abs. 8 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von DI Dr. Erich Ortner geänderten Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Matrei am Brenner vom 23.06.2025, Zahl: 70370; VO-Plan Aufl 2, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

### ***Der Entwurf sieht folgende Änderungen gegenüber der ersten Auflage vor:***

Die Änderungen lassen keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen erwarten, weshalb der bereits im Zuge der ersten Auflage ebenfalls aufgelegte Umweltbericht nicht geändert wird, eine neuerliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, ist daher nicht erforderlich.

Die Auflegung erfolgt nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen.

Die 2-wöchige Auflage erfolgt

**vom 01.07.06.2025 bis einschließlich 15.07.2025.**

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <https://www.matreibrenner.gv.at/Buergerservice/Informationen/Raumordnung> einzusehen.

***Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.***

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 26.06.2025

Abgenommen am: 16.07.2025